



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-014/21
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 29.09.2021

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	10.08.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	21.09.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	22.09.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	29.09.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Einholung Zustimmung eingetretener über- und außerplanmäßiger Aufwendung und Auszahlung des Haushaltsjahres 2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Auszahlung Investitionen in Höhe von 80.000,00 €.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 70 BbgKVerf sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über diese Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

In der Haushaltssatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz für das Jahr 2018 wurde im § 5 Abs. 3 die Wertgrenze der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die als erheblich anzusehen sind, auf 50.000 € festgelegt

Hierfür ist nachträglich die Zustimmung der STVV für eine über- und außerplanmäßige Auszahlung i. H. v. 80.000,00 € (Investition) erforderlich, da aufgrund des zügigen Baufortschrittes der Maßnahme Linienverbau Cottbuser Ostsee (LOS 1) sowie der kurzfristigen Fälligkeit der dritten Abschlagsrechnung keine termingerechte Beschlussfassung im Dezember 2018 erfolgen konnte. Diese wird nun mit der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2018 nachgeholt.

In der Anlage 1 sind die jeweiligen Deckungsquellen dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**1. Gesamtkosten:**

siehe Anlage 1

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**